

StOI Berghof gibt einleitend den Hinweis, dass diese Nebenrechnung in der Vergangenheit nur im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt wurde und seit Einführung der Budgetierung nunmehr auch im Bau- und Umweltausschuss dargestellt und erläutert werden muss.

Anhand der Sitzungsvorlage erläutert er, dass diese Nebenrechnung nach § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorgeschrieben ist, um zu dokumentieren, dass die erwirtschafteten Abschreibungen auch zweckentsprechend verwendet werden. Im Einzelnen erläutert er die in der Zusammenfassung der Nebenrechnung dargestellten Beträge und macht abschließend deutlich, dass die bisher nicht verwendeten Abschreibungen von rund 1 Mio. Euro buchungstechnisch zur Refinanzierung noch zur Verfügung stehen und den Gebührenpflichtigen zugute kommen. Dieser Betrag wird die Verzinsung bei zukünftigen Reinvestitionen reduzieren, so dass damit der vorgeschriebenen zweckentsprechenden Verwendung Folge geleistet wird.

Auf Anfrage von RM Schüder wird darauf hingewiesen, dass die bisher nicht verwendeten Abschreibungen nur noch buchungstechnisch vorhanden sind und eben nicht einer Sonderrücklage zugeführt wurden. Dennoch werde dieser Betrag im Rahmen der Gebührenrechnung berücksichtigt.

Seitens der Ausschussmitglieder werden keine Einwände erhoben, so dass der Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen wird.